

**4. Satzung**  
**zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung**  
**des Markt Glonn**

Der Markt Glonn erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern (BayAbfG) in Verbindung mit Art 1. und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

**Änderungssatzung**

**§ 1**  
**Änderungen**

der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Marktes Glonn vom 14.11.2006 zuletzt geändert am 01.01.2022.

**§ 4 erhält folgende Fassung:**

- (1) Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bring- und Holsystem beträgt bei 14-tägiger alternierender Abfuhr der Restmüll- und Kompostbehältnisse je Gefäß mit

Tonnengröße Restmüll	jährlich in €	vierteljährlich in €	monatlich in €
80 Liter	277,00	69,25	23,08
120 Liter	415,00	103,75	34,58
240 Liter	830,00	207,50	69,17
1.100 Liter	3.804,00	951,00	317,00

- (2) Die Gebühren nach Abs. 1 ermäßigt sich auf Antrag, sofern der Gebührentschuldner glaubhaft macht, dass grundsätzlich alle auf dem angeschlossenen Grundstück anfallenden kompostierbaren Reststoffe durch Eigenkompostierung verwertet werden. Die Überlassung von sperrigen Gartenabfällen an die Gemeinde oder den Landkreis steht der Gebührenermäßigung nicht entgegen.

Die ermäßigte Gebühr beträgt je Gefäß mit

Tonnengröße Restmüll	jährlich in €	vierteljährlich in €	monatlich in €
80 Liter	243,00	60,75	20,25
120 Liter	364,00	91,00	30,33
240 Liter	728,00	182,00	60,67
1.100 Liter	3.336,00	834,00	278,00

- (3) Für jede Komposttonne, die über die Anzahl der gemeldeten Restmülltonnen eines Haushalt hinausgeht, beträgt die Gebühr

Tonnengröße Kompost	jährlich in €	vierteljährlich in €	monatlich in €
80 /120 Liter	120,00	30,00	10,00

- (4) Die Gebühr für die Entsorgung von selbstangefertigtem Bauschutt (Wertstoffhof Haslacherstr.) beträgt 0,25 € je 10 Ltr.-Gefäß.
- (5) Die Gebühren für die Entsorgung von Restmüll unter Verwendung von Restmüllsäcken beträgt 5,00 € pro Sack.  
Die Gebühr für die Entsorgung von Kompoststoffen unter Verwendung von Kompoststoffsäcken bei Gartenabfallsammlungen und zur Einlage in die Komposttonne beträgt 0,50 € pro Sack.
- (6) Die Gebühren für die Entsorgung von selbstangefertigtem Sperrmüll (Wertstoffhof Haslacherstr.) beträgt 0,50 € pro Kilogramm.
- (7) Für die Entsorgung unzulässig behandelter, gelagerter oder abgelegter Abfälle (§ 2 Abs.2 Satz 3) wird eine Gebühr von 0,50 € je Kilogramm Sperrmüll  
Die Arbeitsstunde je Arbeiter richtet sich nach den vom Markt Glonn jeweils gültigen Verrechnungssätzen. bzw. je nach Menge eine Gebühr in der Höhe, die sich aus der Gebührensatzung des Landkreises Ebersberg ergibt.  
Die Gebühr für die verwendeten Fahrzeuge und Geräte richtet sich nach den vom Markt Glonn jeweils gültigen Verrechnungssätzen.

## § 7 **Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2026 in Kraft  
Markt Glonn, den

Josef Oswald  
1. Bürgermeister